

## Amtliche Bekanntmachung

### **Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2021; Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordneten- versammlung**

Herr  
Bert Anton Worbs  
Zum Lohwald 47  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

ist am 31.08.2023 aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ausgeschieden.

Der nach dem Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 14. März 2021 nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschla-  
ges CDU mit den meisten Stimmen,

Herr  
Dennis Gräbe  
Mayrhofener Weg 17  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in die  
Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person innerhalb  
von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der  
genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Nie-  
derschrift bei dem Wahlleiter einzureichen.

Wird nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht, so ist ein  
Einspruch nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unter-  
stützen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz - KWG).

Bad Homburg v. d. Höhe, 18.09.2023

Dirk Hübner  
Gemeindewahlleiter